

6. «Aufzeichnung betr. Kohlelieferung an die Schweiz», Sabath, 2.4.1942

V.L.R. Sabath

Ref: V.L.R. Sabath

e.o. Ha Pol IIa 1641

Aufzeichnung betr. Kohlelieferungen an die Schweiz.

Der Schweizerische Gesandte teilte mir heute unter Bezugnahme auf seine Unterredung mit Herrn Min.Dir. Wiehl vom 25. März mit, dass er über die Lieferung von zusätzlich 25 Lokomotiven eine Entscheidung seiner Regierung nicht übermitteln könne. Die Frage müsse zwischen den Fachstellen behandelt werden, die Verhandlungen seien inzwischen aufgenommen. Er zweifelte daran, dass die Schweiz noch über einen ausreichenden Reservebestand verfüge.

Er erkundigte sich sodann, ob die Mitteilung zuträfe, dass im April nur 100 000 t Kohle geliefert werden sollten. Er machte darauf aufmerksam, dass dies im Widerspruch zu unseren vertraglichen Lieferverpflichtungen stünde und die Kohlenlieferungen engen Zusammenhang mit den von Deutschland nach der Schweiz vergebenen Aufträgen hätten. Zu dieser Kürzung sehe er auch keinen Anlass, weil Transport-schwierigkeiten nicht geltend gemacht werden könnten. Die Schweizerische Regierung hätte Schiffsraum für 100 000 t Kohle zur Verfügung gestellt. Mit den von Deutschland übernommenen 25 schweizerischen Lokomotiven könnten 180 000 t abgefahren werden, sodass Deutschland in der Lage wäre, 280 000 t zu liefern. Es könne also nicht nur das normale Kontingent gedeckt werden, es bliebe sogar noch ein Überschuss von 80 000 zur Abdeckung der auf 700 000 t aufgelaufenen Rückstände. Weiter sei die Schweizerische Regierung bereit, für als Transporthilfe statt wie bisher 2 Züge 4 Züge [handschriftlicher Zusatz (1 Wort) unleserlich] bereit zu stellen, sodass sämtliche für die Schweiz bestimmte Kohle mit schweizerischen Wagen und Lokomotiven befördert werden könne. Der Gesandte schlug vor, nach Ostern eine Besprechung über die Rückstände zwischen den Sachverständigen aufzunehmen.

Ich habe dem Schweizerischen Gesandten gesagt, dass mir von einer Absicht, im April nur 100 000 t Kohle zu liefern, nichts bekannt sei, und habe ihm möglichst schnellen Bescheid hierüber und zu seinen anderen Anregungen zugesagt.

Berlin, den 2. April 1942

gez. Sabath

Source: PA/AA, Büro des Staatssekretät Schweiz, MF 1033, G8; cf. p. 155 (note 28).